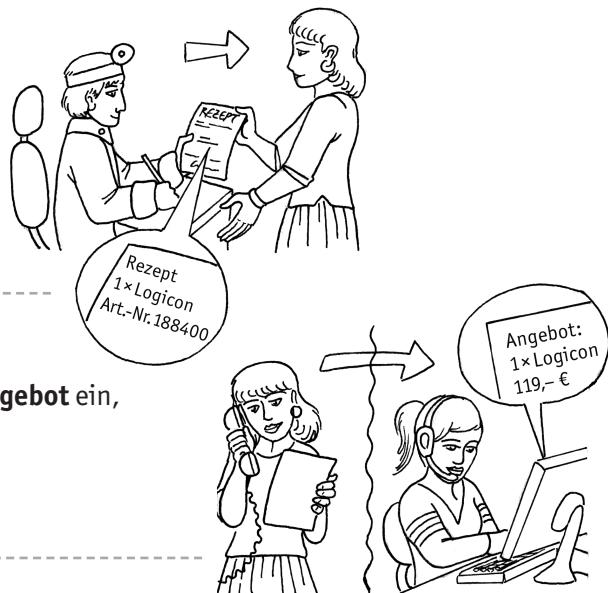


Kostenübernahme: Anleitung für den Nutzer

Logicon ist in den Hilfsmittelkatalog der Krankenkassen aufgenommen worden. Das bedeutet, dass die Kosten im Rahmen von Einzelfallentscheidungen durch die Kassen übernommen werden können.

Wenn Sie mit dem Kommunikationsbuch arbeiten möchten, kann es sowohl über Ihre logopädische/sprachtherapeutische Praxis als auch von Ihnen selbst bestellt werden. Zur Kostenübernahme durch Ihre Krankenkasse empfiehlt sich folgendes Vorgehen:

1. Sie benötigen ein **Rezept** vom behandelnden Arzt.
Geben Sie bitte die folgenden Angaben aus dem **Hilfsmittelkatalog** an den Arzt weiter:
Logicon Art.-Nr. 184, Pos.-Nr. 16.0001.0001



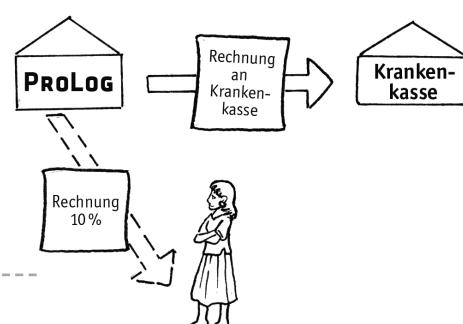
2. Holen Sie von ProLog Therapie- und Lernmittel ein **Angebot** ein, schriftlich unter: Olpener Straße 59, 51103 Köln oder über www.prolog-therapie.de telefonisch unter: **0049 (0)221-660910**



3. **Rezept und Angebot** werden von Ihnen an die Krankenkasse geschickt.



4. Wenn Ihre Krankenkasse das Hilfsmittel genehmigt, bestellt die Krankenkasse direkt bei ProLog.



5. Sie bekommen **Logicon per Post** von ProLog, ggf. mit einer Rechnung über 10 % gesetzlicher Eigenbeteiligung.



6. Den weiteren Rechnungsbetrag berechnet ProLog der Krankenkasse.